

Baufkosten.

Nach überschläglicher Schätzung werden sich die Einzelkosten für den Neubau wie folgt stellen:

1. Gebäudekosten	315 000 Mk.
2. Technische Anlagen	110 000 "
3. Nebenanlagen	20 000 "
4. Bauleitung, Zinsen des Baukapitals und Insgemein	72 000 "
5. Inventar	25 000 "
6. Grunderwerb	38 000 "
	580 000 Mk.

Der Einheitsfuß für das Bett stellt sich daher bei einer Belegziffer von 100 Köpfen ohne Grunderwerb, Bauzinsen und Inventar auf 4970 Mark. Dieser Satz dürfte mit Rücksicht darauf, daß die Belegziffer relativ klein ist und daß bei Bemessung der technischen Anlagen teilweise auf den Anschluß des Altersheims gerücksichtigt werden muß, als angemessen zu bezeichnen sein.

Anlage 12.

(Drucksachen. Nr. 13.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend

das Gesuch des Zentralvorstandes des Oberlinvereins zu Nowawes vom 22. Dezember 1910 um eine Beihilfe zum Bau eines deutschen Taubstummblindenheims.

Der Oberlinverein zu Berlin hat im Jahre 1906 im Anschlusse an das Diakonissenmutterhaus „Oberlinhaus“ zu Nowawes bei Potsdam eine Pflege-, Erziehungs- und Unterrichtsanstalt für Taubstummblinde Deutschlands errichtet. Man versteht darunter Taubstumme, die gleichzeitig blind sind oder doch nur so geringe Gesichtsrreste haben, daß sie den Blinden gleichzustellen sind. Solcher Unglücklichen ist nach der Volkszählung vom Jahre 1905 die unvermutet große Zahl von 223 festgestellt worden, von denen etwa ein Drittel geisteskrank oder geisteschwach war, während die anderen mehr oder weniger geistig normal waren. Für die Pflege und Erziehung und den Unterricht dieser Taubstummblinden war bis dahin in Deutschland wenig geschehen, da ihre Erziehung in Taubstummenanstalten ganz ausgeschlossen war und auch in Blindenanstalten sich kaum durchführen ließ. Hier will der Oberlinverein durch Errichtung des Taubstummblindenheims Abhilfe schaffen. Mit Hilfe eines von der Provinz Brandenburg gegebenen zinslosen Darlehens von 28 000 Mark hat der Verein ein Grundstück für den Preis von 75 000 Mark erworben und es sind zurzeit in zwei auf dem Grundstück stehenden alten Weberhäusern 24 Böglinge untergebracht, die von Lehrerinnen so gut es geht unterrichtet und im Weben auf den Webstühlen unterwiesen werden; später sollen sie möglichst auch das Strohmatteppflechten erlernen. Die Böglinge stehen im Alter zwischen 8 und 31 Jahren und stammen größtenteils aus den Provinzen Brandenburg und Posen; in den Jahresberichten der Anstalt sind sie einzeln aufgeführt. Da die

beiden Weberhäuser sich als zu klein und ungeeignet erweisen, geht der Oberlinverein schon seit längerer Zeit mit dem Gedanken um, einen Neubau für 40 bis 50 Pflinglinge zu errichten, dessen Kosten auf 285 000 Mark veranschlagt sind. Aus Sammlungen, insbesondere aus dem Ergebnisse einer von dem Evangelischen Oberkirchenrat bewilligten allgemeinen Kirchenkollekte, stehen 87 000 Mark zur Verfügung, es fehlen an der Bau Summe also noch 198 000 Mark. Da das Taubstummlindenheim in erster Linie die Bestimmung habe, den Provinzen Preußens zu dienen, hat sich der Zentralvorstand des Oberlinvereins an die Provinziallandtage der Monarchie um Mithilfe gewandt und in einem Gesuche vom 22. Dezember 1910 den Rheinischen Provinziallandtag gebeten, für den Neubau „eine entsprechend hohe Summe“ als Beihilfe zu gewähren.

Die Angelegenheit hat den Provinzialausschuß bereits im Jahre 1906 beschäftigt. Damals ging die Anregung zur Beteiligung an den Kosten des Heims von dem Landesdirektor der Provinz Brandenburg aus. Die Beteiligung war so gedacht, daß jede Provinz ein nach Verhältnis ihrer Einwohnerzahl bemessenes zinsloses Darlehen zur Verfügung stellen und außerdem eine entsprechende Zahl von Plätzen fest belegen sollte. Nach dieser Rechnung würde auf die Rheinprovinz ein Kapital von 46 000 Mark und bei 8 Plätzen, die besetzt 730 Mark, unbesetzt 365 Mark kosten, ein jährliches Pflegegeld im Mindestbetrage von 2920 Mark entfallen sein. In seiner Sitzung vom 9.—10. April 1906 hat der Provinzialausschuß die Beteiligung abgelehnt. Im Jahre 1908 hat sich dann wiederum auf Anregung von Brandenburg mit derselben Frage nochmals die Landesdirektorenkonferenz befaßt, jedoch ohne greifbares Ergebnis, da die Meinungen über eine Beteiligungsmöglichkeit der Provinzen sehr geteilte waren.

Die Gründe, die im Jahre 1906 den Provinzialausschuß zu seinem ablehnenden Beschlusse bewogen, treffen auch heute noch unverändert zu. Vor allem stehen die großen Kosten, die der Provinz aus einer Beteiligung an der Errichtung des Taubstummlindenheims erwachsen würden, in keinem Verhältnis zu Vorteilen, die sie daraus gewänne. Bei einer Beteiligung an dem Baukapital würde, wenn wieder die Einwohnerzahl der einzelnen Provinzen als Maßstab dienen sollte, auf die Rheinprovinz eine Summe von 30 000 bis 35 000 Mark entfallen. Bei der Volkszählung von 1905 wurden in der Rheinprovinz 11 Taubstummlinde gezählt. Bei den späteren näheren Ermittlungen ergab sich jedoch, daß mehrere von ihnen bereits gestorben waren und nur zwei als bildungsfähig in Betracht kamen. Sollte nach dem Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 auch eine erheblich größere Zahl von bildungsfähigen Taubstummlinden in der Provinz vorhanden sein, so würde doch ihre Unterbringung in dem Oberlinhause kaum in Frage zu ziehen sein. Das jährliche Pflegegeld beträgt dort 730 Mark und es würde bei nur 5 Pflinglingen schon neben der Kapitalaufwendung eine dauernde Jahresbelastung von 3650 Mark entstehen. Immerhin würde man sich gewiß zu einem solchen Aufwande zur zweckmäßigen Versorgung der unglücklichen Menschen verstehen können, wenn die Provinz nicht in der Lage wäre, ebensogut wie das Oberlinhaus, in ihren eigenen Blindenanstalten für die Unterbringung der Taubstummlinden Sorge zu tragen. Die beiden schon erwähnten taubstummlinden Kinder aus der Volkszählung von 1905 sind nebst einem später hinzugetretenen dritten Kinde in der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren aufgenommen und werden dort aufs beste ausgebildet.

Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat das persönlich dadurch ausdrücklich anerkannt, daß er auf Grund des Berichts einer Ministerialkommission, die im Jahre 1907 die Blindenanstalt in Düren besuchte, dem Lehrer, dem die Unterbringung der Taubstummlinden obliegt, in Anerkennung seines Eifers und Fleißes eine Remuneration von 100 Mark bewilligte. Statt 730 Mark, wie im Oberlinhause, kosten die Zöglinge der